

Bekanntmachung

über die beabsichtigte Einziehung eines öffentlichen
Feld- und Waldweges

Ensdorfer Bauernfeldfahrt

gemäß Art. 8 Abs. 2 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)

Der Markt Kraiburg a. Inn beabsichtigt, den in der Natur nicht vorhandenen öffentlichen Feld- und Waldweg „Ensdorfer Bauernfeldfahrt“ (Weg Nr. 6), Gemarkung Guttenburg auf seiner gesamten Länge km 0,000 bis (km 0,190) mit Wirkung vom 01.05.2025 einzuziehen.

II. Inhalt der
Eintragung Straßen-, Wegbezeichnung: Ensdorfer Bauernfeldfahrt
Fl. Nr. keine: Weg verläuft durch Flur 1919
Anfangspunkt: Bei Ober - Unterenfeldenerstraße Flur 1928
Endpunkt: Auflösung Flur 1909
Straßenbausträger: Die jeweiligen Eigentümer der Flur 1928, 1916,
1917, 1915, 1918, 1919, 1909
Sonderbausträger: keinen
Länge 190
Widmungs- und Verkehrsbeschränkungen: keine



Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß Art. 8 Abs. 2 BayStrWG bekannt gemacht.

Die Einziehungsunterlagen können im Rathaus Kraiburg a. Inn, Marktplatz 1, Zimmer 3 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Kraiburg a. Inn, 23.01.2025

M a r k t Kraiburg a. Inn

Jackl

1. Bürgermeisterin

Angeheftet am:	23.01.2025
Abgenommen am:	23.02.2025